

WISSENSWERTES, FAKTEN UND ANALYSEN ZUM THEMA ZEITARBEIT AUF ZWEI SEITEN

Zeitarbeit bietet Perspektiven und Chancen - sowohl dem Einzelnen als auch der deutschen Wirtschaft. Sie ermöglicht vielen Menschen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt und ist für deutsche Unternehmen ein Flexibilitätsinstrument. Zeitarbeit unterliegt zu 100 Prozent dem deutschen Arbeitsrecht.

FLEXIBILITÄT UND WACHSTUM

Zeitarbeit ist für die deutsche Wirtschaft ein wichtiges Flexibilitätsinstrument. Mit ihr können Unternehmen schnell und einfach auf Auftragsschwankungen, volatile Märkte und Konjunkturzyklen reagieren. Durch die unkomplizierte und zeitnahe Rekrutierung von qualifiziertem Personal können Auftragsengpässe und Boomphasen leichter abgefangen werden. In der exportorientierten Wirtschaft trägt die Zeitarbeit somit dazu bei, dass sich Unternehmen international erfolgreich behaupten können - auch in Krisenzeiten und auf sich schnell ändernden Märkten. Für 80 Prozent der Unternehmen ist Flexibilität deshalb das Hauptmotiv für den Einsatz von Zeitarbeit. Das zahlt sich aus: Im Aufschwungjahr 2010 haben Zeitarbeitnehmer ca. jeden siebten Euro erwirtschaftet - dabei stellten sie gerade einmal ca. zwei Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland.

EINSTIEG DURCH ZEITARBEIT

Zeitarbeit bindet in hohem Maße Gering- bzw. Nichtqualifizierte und Arbeitssuchende in den Arbeitsmarkt ein. Mindestens 29 Prozent der Zeitarbeitnehmer haben keinen Berufsabschluss. Zum Vergleich: Auf dem gesamten Arbeitsmarkt liegt der Anteil bei rund 13 Prozent. Zwei Drittel waren vor ihrem Einstieg in die Zeitarbeit arbeitslos, davon 45 Prozent bis zu einem Jahr und 8 Prozent sogar länger als ein Jahr. Durch Zeitarbeit erhalten Arbeitslose die Chance, praktische Berufserfahrungen zu sammeln, sich auf dem Arbeitsmarkt umzusehen und potenzielle Arbeitgeber von ihren Qualifikationen zu überzeugen. So hat Zeitarbeit eine wichtige Funktion als Brücke von der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt und hat einen erheblichen Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf durchschnittlich 6,8 Prozent im Jahr 2012 geleistet.

MEHR ALS EIN KLEBEEFFEKT

Zeitarbeit unterliegt zu 100 Prozent dem deutschen Arbeitsrecht und der Zeitarbeitnehmer hat mit seinem Zeitarbeitsunternehmen ein reguläres Arbeitsverhältnis. Der einzige Unterschied zu anderen Arbeitsverhältnissen: wechselnde Arbeitsorte und Kundenbetriebe. Dabei werden nach einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) rund 14 Prozent in die Stammbesellschaft des Kundenbetriebs übernommen. Darüber hinaus sind gut 70 Prozent der Zeitarbeitnehmer auch zwei Jahre nach ihrem Einstieg in die Zeitarbeit noch weiter in Beschäftigung, sei es innerhalb oder außerhalb der Zeitarbeit.

STÄRKUNG DER STAMMBESCHAFTUNG

Wissenschaftliche Studien der Hans-Böckler-Stiftung oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass Zeitarbeit keine Stammbeschäftigten verdrängt. Ganz im Gegenteil: Viele Unternehmen nutzen Zeitarbeit als Flexibilitätsinstrument, um unerwartete Auftragsengpässe bearbeiten zu können. Dementsprechend bauen die meisten Unternehmen, die Zeitarbeit einsetzen, parallel Stammbeschäftigten auf - lediglich zwei Prozent der Unternehmen reduzieren laut IAB Stammpersonal, wenn sie Zeitarbeit nutzen. In wirtschaftlich schwachen Zeiten hilft die Zeitarbeit darüber hinaus, das Stammpersonal zu sichern. Eine Studie des IAB aus dem Januar 2013 zeigt außerdem, dass jede zweite Stelle in der Zeitarbeit eine neu geschaffene Stelle ist - ohne Zeitarbeit hätte es viele Jobs also gar nicht gegeben.

Die Zeitarbeit in Zahlen

- ▶ Anzahl der Zeitarbeitnehmer 838.820 im Jahresdurchschnitt 2013; ca. 2 % aller Erwerbstätigen; zum Vergleich: Großbritannien 3,6 %, Niederlande 2,6 %, Frankreich 2,2 %.
- ▶ Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Zeitarbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 2,5 % (März 2014).
- ▶ Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Zeitarbeitnehmer: ca. 90 %.
- ▶ Ca. 6.500 Zeitarbeitsunternehmen sind am Markt aktiv.
- ▶ Mindestens 29 % der Zeitarbeitnehmer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 49 % verfügen über einen Berufsabschluss und 3 % über einen Hochschulabschluss (Gesamtarbeitsmarkt: 13 % / 57 % / 11 %).
- ▶ Wichtigstes Tätigkeitsfeld für Zeitarbeitnehmer ist die Metall- und Elektroindustrie (M+E-Industrie) mit über 30 %, danach kommt der Bereich Logistik, Transport und Verkehr mit ca. 20%.
- ▶ 2010 erwirtschafteten Zeitarbeitnehmer 15 % des Wirtschaftswachstums.
- ▶ Höhe der Lohnuntergrenze: 8,50 Euro (West), 7,86 Euro (Ost).

Quellen: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), Bundesagentur für Arbeit, Cielt

EINE BRANCHE MIT GANZ NORMALEN LÖHNEN

Im Jahr 2012 wurde in der Zeitarbeitsbranche eine flächendeckende Lohnuntergrenze eingeführt. Heute erhält ein Zeitarbeitnehmer im Osten mindestens 7,86 Euro und im Westen mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Vergleicht man die Löhne der Zeitarbeitsbranche mit den Löhnen anderer Branchen, zeigen sich darüber hinaus keine oder nur geringe Lohndifferenzen zwischen Zeitarbeitnehmern und

Stammebelegschaften. In verschiedenen Branchentarifverträgen werden niedrigere Löhne als in der Zeitarbeit gezahlt:

So ist der Mindestlohn in der Zeitarbeit höher als zum Beispiel in der Fleischwirtschaft. Für die hat die Bundesarbeitsministerin gerade einen Mindestlohn von 7,75 Euro für allgemeinverbindlich erklärt. Der steigt zwar ab Dezember auf 8 Euro, liegt damit aber immer noch deutlich unter den 8,50 Euro für Zeitarbeitnehmer. Und auch der Mindestlohn für Friseure erreicht mit 8 Euro in Westdeutschland und 7,50 Euro in Ostdeutschland nicht die Lohnuntergrenze der Zeitarbeit. Zudem profitieren Arbeitnehmer in der Zeitarbeit wie in kaum einer anderen Branche von den ausgehandelten Tariflöhnen: Die Tarifabdeckung beträgt nahezu 100 Prozent - ausschließlich mit DGB-Tarifverträgen.

EQUAL PAY DURCH BRANCHENZUSCHLÄGE

Neben den tariflichen Basisentgelten wurden inzwischen in elf Branchen so genannte Branchenzuschläge eingeführt (Stand: September 2014; mit IG Metall, IG BCE, ver.di und EVG). Dort, wo Lohnlücken zwischen Stammebelegschaften und Zeitarbeitnehmern existierten, wurden sie geschlossen. Die Zuschläge funktionieren folgendermaßen: Nach einer bestimmten Einarbeitungszeit erhalten Zeitarbeitnehmer automatisch gestaffelte Zuschläge auf ihr Entgelt. Grundlage: Sie sind für einen bestimmten Zeitraum ununterbrochen bei einem Kundenunternehmen tätig. Wie in den meisten DGB-Tarifverträgen üblich, steigen die Branchenzuschläge mit der Erfahrung der Arbeitnehmer.

Nach neun Monaten ist eine nahezu gleiche Bezahlung von Zeitarbeitnehmern und Stammmitarbeitern erreicht. In der M+E-Industrie und in der chemischen Industrie ist so bspw. ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Tariflohn möglich. Doch auch ohne die Branchenzuschläge profitieren Zeitarbeitnehmer regelmäßig von neuen Tarifabschlüssen. So sind die Löhne allein in den letzten drei Jahren um etwa 20 Prozent gestiegen.

REGULIERUNG DER BRANCHE

Die deutsche Zeitarbeitsbranche ist umfassend reguliert. Die rechtliche Grundlage ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aus dem Jahr 1972, dessen letzte Novellierung 2011 mit der Einführung der so genannten Drehtürklausel erfolgte. Missbrauch durch die Entlassung von Mitarbeitern aus der Stammebelegschaft bei anschließender Beschäftigung als Zeitarbeitnehmer zu schlechteren Konditionen wird so verhindert.

Unternehmen, die in der Zeitarbeitsbranche aktiv werden wollen, benötigen nach dem AÜG eine spezielle Lizenz. Sie werden ständig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die zuständigen Zollverwaltungen überwacht. Nach eigenen Angaben hat die BA 2012 rund 14 Prozent aller Erlaubnisinhaber geprüft. Bei Verstößen drohen hohe Strafen: Bis zu 500.000 Euro Geldstrafe oder gar Lizenzentzug sind möglich. Darüber hinaus verpflichten Branchenverbände wie der BAP ihre Mitglieder zur Einhaltung von Verhaltensrichtlinien hinsichtlich ethisch korrektem Handeln.

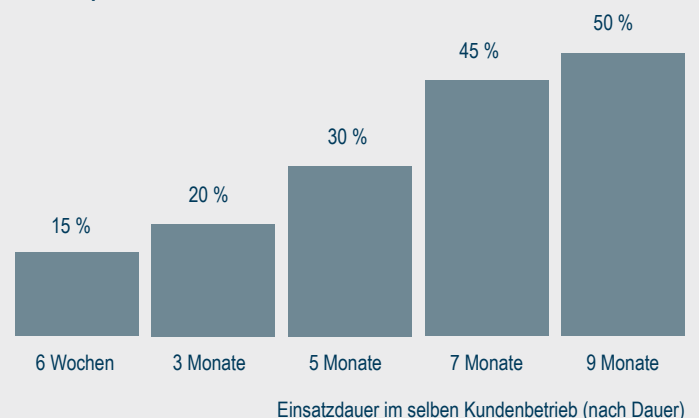
Löhne in der Zeitarbeit

Entgelttabelle West ab 1.1.2014

Entgelttabelle Ost ab 1.1.2014

Entgeltgruppe	Stundensatz	Entgeltgruppe	Stundensatz
1	8,50 €	1	7,86 €
2	9,07 €	2	8,01 €
3	10,61 €	3	9,36 €
4	11,22 €	4	9,90 €
5	12,67 €	5	11,19 €
6	14,25 €	6	12,58 €
7	16,64 €	7	14,68 €
8	17,90 €	8	15,79 €
9	18,89 €	9	16,67 €

Die Branchenzuschläge auf den Zeitarbeits-Tariflohn am Beispiel der M+E-Industrie



Weitere Informationen zur Zeitarbeit finden Sie im Internet unter www.personaldienstleister.de.

IMPRESSUM

Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)
 Universitätsstraße 2-3a | 10117 Berlin | Tel. +49(0)30 20 60 98-0 | www.personaldienstleister.de
Hauptgeschäftsführer: Thomas Hetz
Redaktion: Dr. Anja Clarenbach, Fabian Reichelt